



LS.16.04-09-02-04-V04

ANTRAG Nr. 84/22

nach § 19 GeschO

Betr.: **Betriebskostenzuschnitt Internationale Gemeinden – Maßnahmenplanung 2023 bis 2027**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem 1. Januar 2024 die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen für den Betriebskostenzuschnitt für Internationale Gemeinden bzw. gastgebende Gemeinden.

Stuttgart, 26. November 2022

Yasna Crüsemann